



Infosheet: Recht am eigenen Bild

Wenn du Fotos oder Videos von Personen auf deinem Kanal veröffentlichen willst, musst du das **Recht am eigenen Bild (RaeB)** beachten: Es gilt immer dann, wenn eine Person auf einem Foto oder Video erkennbar ist, also eindeutig identifiziert werden kann.

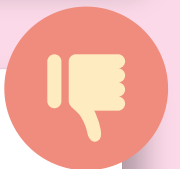
Was ist das Recht am eigenen Bild?

Das RaeB ist ein Persönlichkeitsrecht, das jede Person vor der ungewollten Veröffentlichung von Bildmaterial schützt. Auch kleine Merkmale (Kleidung, Accessoires, Tattoos, Frisur) können bereits verraten, wer abgebildet ist. Ohne Einwilligung dürfen Aufnahmen nicht veröffentlicht werden – egal ob digital oder analog, egal ob Foto oder Video.



Achtung: Was viele nicht wissen: Personen müssen in der Regel bereits einwilligen, bevor überhaupt ein Bild gemacht werden darf.

Wann sind Aufnahmen generell verboten?



In manchen Situationen sind Aufnahmen problematisch und du solltest darauf verzichten, z. B. wenn eine Person offensichtlich betrunken ist oder etwas Peinliches tut. Generell verboten sind Aufnahmen von Menschen in einem „besonders schützenswertem Raum“, also in der **Umkleidekabine**, auf der **Toilette** oder in **intimen Momenten** in einem sichtgeschützten Bereich oder bei sexuellen Handlungen in der Öffentlichkeit. Dies kann selbst bei einem sich küssenden Liebespaar schon der Fall sein. In diesen Fällen kann das heimliche Fotografieren bzw. Filmen sogar eine Geld- oder Haftstrafe nach sich ziehen.

Wo sind Aufnahmen erlaubt?



Nicht alle Situationen sind streng geregelt. Es gibt Fälle, in denen Aufnahmen erlaubt sind, ohne dass das Recht am eigenen Bild verletzt wird und du eine Einwilligung brauchst:

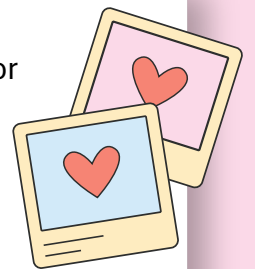


- **Personen bei öffentlichen Veranstaltungen:** wenn Personen nicht im Mittelpunkt stehen, z. B. bei Straßenfesten, Demonstrationen und Konzerten
- **Personen als Beiwerk:** wenn Personen nur nebensächlich im Bild sind, z. B. bei einem Foto von einer Sehenswürdigkeit oder einem Ereignis
- **Personen des öffentlichen Lebens:** wenn Personen aus Bereichen wie Politik, Wirtschaft, Sport oder Kultur aufgrund ihrer Position im Rampenlicht stehen. Diese Personen müssen sich eine höhere mediale Aufmerksamkeit gefallen lassen und haben eingeschränkte Rechte auf Privatsphäre. Aber auch ihre Intimsphäre muss geschützt werden (siehe oben).

Wie sieht es mit Aufnahmen für Social-Media-Kanäle aus?

Gerade auf Social Media ist das Recht am eigenen Bild besonders relevant. Bevor du Bilder oder Videos teilst, achte auf die Privatsphäre anderer. Was vor der Veröffentlichung von Bildermaterial geprüft werden muss, steht in diesem Materialpaket im Schaubild „Darf ich das Bild posten“.

Du hast die Einwilligung für die Aufnahme, die Person möchte aber unkenntlich gemacht werden? Dann hast du einige Möglichkeiten:



**Gesichter z.B. durch Filter/
Emojis nicht erkennbar machen**

**Nur Körperteile fotografieren, die keiner
Person zugeordnet werden können**

Dunkle Augenbalken, Verpixelung

Aufnahme von hinten oder verhüllt



Was gilt für unter 18-Jährige?

Sollten Fotos oder Videos von Minderjährigen erstellt oder verwendet werden, müssen deren Erziehungsberechtigte zuvor ihre Einwilligung geben. Der Grund dafür ist, dass Minderjährige die Bedeutung und die Folgen von Aufnahmen nicht vollständig einschätzen können.

- Bei unter 14-Jährigen ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig
- Bei 14- bis 16-Jährigen ist die Einwilligung der oder des Minderjährigen und der Erziehungsbe-rechtigten einzuholen
- Ab 16 Jahren ist nur die Einwilligung der oder des Minderjährigen ohne zusätzliche Einwilligung der Eltern nötig